

Datum:

Fischereibehörde - Freistaat Sachsen

Óäc^Á~!>&Á^}å^}ÄqK
S^i•qÁBÁsæ•c}Pæ&@
QÁä|c|ÁfI
€GJİÁä&@}æ

Antrag auf Ersterwerb des Fischereischeins = Anmeldung zur Fischereiprüfung

Beachten Sie:

Jugendliche können sich zur Fischereiprüfung anmelden, wenn sie mindestens 14 Jahre alt sind.

Für die Erteilung eines Fischereischeins an Jugendliche sind in der linken Spalte die vollständigen persönlichen Angaben des gesetzlichen Vertreters des Jugendlichen erforderlich.

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller (mind. 18 Jahre alt)

(Bei Jugendlichen den gesetzlichen Vertreter in diese Spalte eintragen)

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

Antragsteller - Jugendlicher (mind. 14 Jahre alt)

(Gesetzlichen Vertreter nebenstehend eintragen)

Fischereischein	
Laufzeit in Jahren	Gesamtkosten
Auf Lebenszeit	34,00 €

Schulungsmappe - Leihmappe	
JA	NEIN
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

zutreffendes bitte ankreuzen

Beachten Sie:

Neben den Gesamtkosten für den Fischereischein (siehe Tabelle) ist in jedem Fall eine Prüfungsgebühr zu entrichten (derzeit 30 €).

Ohne farbiges, aktuelles, formgebundenes Passbild und Ihrer Unterschrift (Nachname) im vorgegebenen Rahmen ist die Registrierung für den Lehrgang nicht möglich!

Die Unterschrift erscheint dann auf dem Fischereischein.

Der Antragsteller erklärt sich mit der elektronischen Datenerfassung und -verarbeitung zum Zwecke der Fischereischeinregistrierung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift - Nachname Antragsteller

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (bei Jugendlichen)

Gewünschten Lehrgang
bitte ankreuzen

geplante Lehrgänge			
<input type="checkbox"/> T é! : ÁGfİ	<input type="checkbox"/> T ä! ÁGfİ	<input type="checkbox"/> Ú) c\ à^! ÁGfİ	<input type="checkbox"/> b[c\ à^! ÁGfİ